



Pistolenschützen Stans  
6370 Stans

6370 Stans, 08. März 2012

# Reglement

Zu Statuten der Pistolenschützen Stans vom 13. März 1997 (Rev. 25.3.04, 17.3.05, 08.03.12)

## A) Mitgliedschaft

Folgende Mitglieder bilden den Verein

### **Aktivmitglieder** (Junioren, Aktive, Veteranen und Senior-Veteranen)

- Erhalten die Lizenz
- haben das Anrecht, an der Vereinsmeisterschaft, an freien Schiessen, an den Bundesübungen und am Rütli-schiessen teilzunehmen (bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet der Vorstand, zB auswärtige Gruppenschiessen, Rütli-schiessen)
- haben Zutritt zu den Vereinsversammlungen (mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht) und allen, der Geselligkeit und Kameradschaft gewidmeten Veranstaltungen,
- können die Schiessanlagen (10-, 25-, 50 m) an den offiziellen Trainingstagen benützen.
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

### **Mehrfachmitglieder** (Junioren, Aktive, Veteranen und Senior-Veteranen)

- sind Mitglieder einer anderen Pistolensektion, sie absolvieren die Bundesübungen, das Feldschiessen und die Vereinsmeisterschaft mit ihrer Stammsektion (Mitglieder des PC Beckenried sind an der Vereinsmeisterschaft 10 m teilnahmeberechtigt),
- sind an freien Schiessen gemäss den Vorschriften des Schweiz. Schützenverbandes, für unseren Verein schiessberechtigt,
- haben Zutritt zu den Vereinsversammlungen (mit Antrags-, Stimm- und Wahlrecht) und allen, der Geselligkeit und Kameradschaft gewidmeten Veranstaltungen,
- können die Schiessanlagen (10-, 25-, 50 m) an den offiziellen Trainingstagen benützen.
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

### **Mehrfachmitglieder SPGM**

- sind Mitglieder einer anderen Pistolensektion, sie absolvieren die Bundesübungen, das Feldschiessen und die Vereinsmeisterschaft mit ihrer Stammsektion
- Nehmen mit den Pistolenschützen Stans an der SPGM teil
- Haben keinen Zutritt zu den Vereinsversammlungen
- Sind von der Beitragspflicht befreit

### **Ehrenmitglieder**

- sind Personen, die sich um den Verein oder um das Schiesswesen besonders verdient gemacht haben,
- können auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt werden,
- besitzen die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder,
- erhalten die Mitteilungen des Vereins.

